



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 16.07.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 08.07.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Darlehensaufnahme – Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum (2. Bauabschnitt)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 18.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum (2. Bauabschnitt) wird ein Darlehen in der Höhe von Euro 103.510,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ zu den im Angebot vom 14.05.2020 genannten Bedingungen aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride-Anlage in Traun sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sowie dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Traun**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 17.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride-Anlage in Traun sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sowie dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Traun, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. **Änderung Nr. 93 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.93**
Planungsgebiet: Auenlandweg
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 17.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Änderung Nr. 93 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 (entsprechend dem beiliegenden Änderungsplan Nr. 4.93 vom 20.05.2020) wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNEN) und 8 Gegenstimmen (ÖVP).

2. **Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.1- Änderungsplan Nr. 207.1.7**
Planungsgebiet: Moospoint – Untere Dorfstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 17.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 207.1 – Änderungsplan Nr. 207.1.7 - wird entsprechend dem Planentwurf vom 08.06.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001
Planungsgebiet: B1
Änderungsplan Nr. 4.98
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 18.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 98 zum Flächenwidmungsplan Nr.4 wird entsprechend dem Planentwurf vom 08.06.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102.1.2 – Änderungsplan Nr. 102.1.10
Planungsgebiet: G. Grinninger Straße – Sperlinggasse – Meisenweg
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 19.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 102.1.2 – Änderungsplan Nr. 102.1.10 - wird entsprechend dem Planentwurf vom 19.06.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans Nr. 408.1.1 – Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 408.1.5
Planungsgebiet: Steinhumergutstraße- Neubauerstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 18.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 408.1.1 – Änderungsplan Nr. 408.1.5 - wird entsprechend dem Planentwurf vom 10.06.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Änderung Nr. 99 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Planungsgebiet: Trauner Kreuzung
Änderungsplan Nr. 4.99
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 18.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 99 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung des Grundstückes 788/6 von derzeit "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Bauland" in "Bauland – Geschäftsgebiet" entsprechend dem beiliegenden Planentwurf vom 18.06.2020 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

7. Änderung Nr. 100 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Planungsgebiet: Bäckerfeldstraße – Ersichtlichmachung Wald
Änderungsplan Nr. 4.100
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 19.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 100 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Entfall der Schutz- Pufferzone SP2 gem. rw. Flächenwidmungsplan Nr. 4.80 wird eingeleitet.

Sollte ein Entfall der Schutz- und Pufferzone SP2 nicht zulässig sein (negative Nicht-Waldfeststellung), soll durch eine Änderung der Textierung der Schutz- und Pufferzone eine Reduzierung der Einschränkung der Bebaubarkeit erreicht werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

8. Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Planungsgebiet: Bahnhofstraße
Änderungsplan Nr. 4.103
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG

GR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 19.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 103 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung

- einer Teilfläche des Grundstückes 1514/4 von derzeit "Bauland – Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung Schule" in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet",
- einer Teilfläche des Grundstückes 1507/21 von derzeit "Grünland – Sport- und Spielfläche in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet" sowie

- des Grundstückes 395/5 von derzeit "Grünland – Sport- und Spielfläche" in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet"

wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:

Geschenk der Stadtgemeinde Traun für die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTL und Fachschule Traun

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 27.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Den 202 Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTL und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses eine Traun-Card mit einem Betrag in Höhe von € 15,00 überreicht. Der Gesamtbetrag beträgt € 3.030,00.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. Auftragsvergabe – Dachsanierung 2. Etappe – NMS Traun

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 09.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der Auftrag für das Gewerk "Dachsanierung 2. Etappe – NMS Traun" ist an die Firma Jos. Ertl GmbH, Paschinger Straße 1, 4063 Hörsching, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	123.293,33
20% MwSt.	€	24.658,67
Brutto	€	147.952,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Bodenleger-, Fliesenleger und Trockenbauarbeiten, Sonnenschutz, Innentüren – Neubau Kindergarten St. Martin II

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 10.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der Auftrag für das Gewerk "Bodenlegerarbeiten" ist an die Firma Hoffmann & Co Böden GmbH, Derflingerstraße 14, 4020 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 22.839,52
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 4.567,90</u>
Brutto	€ 27.407,42

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Fliesenlegerarbeiten" ist an die Firma Zink Günther Fliesen- und Plattenverlegungen, An der Bahn 7, 4502 St. Marien, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 9.829,90
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 1.965,98</u>
Brutto	€ 11.795,88

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Trockenbauarbeiten" ist an die Firma THT Thaci Trockenbau GmbH, Wiesenstraße 27c, 4812 Pinsdorf, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 54.969,34
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 10.993,87</u>
Brutto	€ 65.963,21

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Sonnenschutz" ist an die Firma Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstraße 5, 4614 Marchtrenk, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 13.999,56
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 2.799,91</u>
Brutto	€ 16.799,47

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Innentüren" ist an die Firma Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstraße 5, 4614 Marchtrenk, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 28.735,55
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 5.747,11</u>
Brutto	€ 34.482,66

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Schulbeihilfe der Stadt Traun – Weiterführung für das (Schul-) Arbeitsjahr 2020/21

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 19.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Schulbeihilfe der Stadtgemeinde Traun, eine Beihilfe für bedürftige Trauner Schüler/Innen zum Ankauf von Lern- und Arbeitsmitteln und zur Unterstützung bei der Finanzierung von obligatorischen Schulveranstaltungen für Projektwoche / Schulschikurs / Kulturwoche, wird auch im Schuljahr 2020/21 durchgeführt. Für Lern- und Arbeitsmittel beträgt die Förderungshöhe € 50,00 und für obligatorische Schulveranstaltungen wird die Hälfte der Kosten gefördert, jedoch der maximale Betrag auf € 150,00 begrenzt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Baby-Geschenksaktion der Stadt Traun für 2021

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 26.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Baby-Geschenksaktion werden für das Jahr 2021 insgesamt 221 Gutscheinkarten á € 45,00 beim Stadtmarketing Traun angekauft. Die Bedeckung ist unter 1/439-403 Handelswaren/Babyaktion gegeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Förderung 2020 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 27.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Subvention für das EKIZ angepasst an die tatsächliche Finanzlücke, gedeckelt bis zu einer maximalen Höhe von € 25.000,00 anzuweisen, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Stadtrates:

1. **Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation, Wiener Straße 151, 4021 Linz als Dienstbarkeitsnehmerin und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeberin**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 30.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Grundstück 1558/1 abgeschlossen zwischen der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation, Wiener Straße 151, 4021 Linz als Dienstbarkeitsnehmerin und der Stadtgemeinde Traun als Dienstbarkeitsgeberin, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Zeitlich begrenzte Änderung der am 26.09.2019 durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traun beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien durch Trauner Unternehmen**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 25.06.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien durch Trauner Unternehmen werden um folgende Bestimmungen ergänzt:

§ 3a: Sonderregelung im Zusammenhang mit COVID 19:

Abweichend von § 3 Z 1 und Z 3 lit d können auch Inhaber von Gewerbebetrieben, die nicht kommunalsteuerpflichtig sind, Förderwerber sein.

§ 12 (2): § 3 a tritt rückwirkend mit 1.7.2020 in Kraft und mit 31.12.2020 außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Stadtamtsdirektor Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger – Weiterbestellung

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 16.06.2020 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

"Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. (Oö. GBG 2001) soll Herrn Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger als Inhaber der Funktion des Leiters des Stadtamtes Traun mitgeteilt werden, dass er nach Ablauf der fünfjährigen Befristung (=31.08.2021) mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren (=31.08.2026) betraut wird.

Die Punkte 1 bis 9 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die geheime Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Ablehnung** des Antrages bei 18 JA-Stimmen und 19 NEIN-Stimmen.